

08.02.91

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über
die Überstellung verurteilter Personen

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (331) - 451 02 - Üb 91/91

Bonn, den 8. Februar 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates

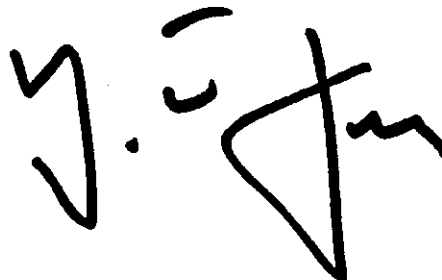
Den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen
vom 21. März 1983 über die Überstellung ver-
urteilter Personen

leite ich hiermit gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes erneut zu.

Federführend ist der Bundesminister der Justiz.

Wegen des Wortlauts des Gesetzentwurfs und seiner Begründung nehme ich
Bezug auf die Bundesratsdrucksache 520/90.



Fristablauf: 22.03.91

Stellungnahme
des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983
über die Überstellung verurteilter Personen

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, die in seiner 619. Sitzung am 21. September 1990 zu dem Gesetzentwurf gefaßte Stellungnahme - Drucksache 520/90 (Beschluß) - zu bestätigen.